



VOQUZ Labs Aktiengesellschaft

Information memorandum

zur Beantragung der Einbeziehung der Aktien zum Vienna MTF und dort in das Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse

19. Juli 2021

Wichtige Informationen

Die VOQUZ Labs AG mit Sitz in Kurfürstendamm 11, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister Berlin Charlottenburg unter HRB 230153 B, übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieses Informationsmemorandum ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Dieses Informationsmemorandum dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Informationsmemorandums zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sämtliche in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Informationsmemorandum angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieses Informationsmemorandum darf in keinem Land außerhalb Deutschlands und Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf das Informationsmemorandum nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere das Informationsmemorandum nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Informationsmemorandums oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf das Informationsmemorandum in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Das Informationsmemorandum stellt kein Angebot dar, die Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Stichtag, Nachtragspflicht, keine Aktualisierung des Informationsmemorandums. Dieses Informationsmemorandum berücksichtigt den Informationsstand zum 19.07.2021, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien nach einer Handelsaufnahme im Direct Market/Direct Market Plus der Wiener Börse eigene Berater zu konsultieren. Investoren haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieses Informationsmemorandum enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet", "plant", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche

zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Informationsmemorandum über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

Warnhinweis

Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES INFORMATIONSMEMORANDUMS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise, Verwendung des Informationsmemorandums	
A.1	<p>Warnhinweise</p> <ul style="list-style-type: none">• Die folgende Zusammenfassung sollte als Informationsmemorandumseinleitung verstanden werden.• Investoren sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf das Informationsmemorandum als Ganzes stützen.• Ein Investor, der wegen der in dem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Informationsmemorandums aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.• Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	<p>Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Informationsmemorandums durch Finanzintermediäre</p> <p>Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre</p> <p>Sonstige Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind</p> <p>Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs</p> <p>Entfällt, da keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung angeboten werden.</p>

Abschnitt B – Gesellschaft	
B.1	<p>Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft</p> <p>Die gesetzliche Bezeichnung der Gesellschaft lautet VOQUZ Labs AG. Im Geschäftsverkehr tritt die Gesellschaft auch unter dem kommerziellen Namen „VOQUZ Labs Aktiengesellschaft“ und „VOQUZ Labs“ auf.</p> <p>Anschrift der Gesellschaft:</p> <p>Kurfürstendamm 11 10719 Berlin Telefon +49 30 3641 8833</p> <p>Die Homepage ist unter https://www.voquzlabs.com zu erreichen.</p>
B.2	<p>Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht, Land der Gründung</p> <p>Sitz: Berlin eingetragen bei dem Handelsregister Berlin Charlottenburg unter HRB 230153 B</p> <p>Rechtsform: Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (§§ 1 ff. AktG)</p> <p>Gegründet in Berlin, Deutschland</p>
B.3	<p>Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit der Gesellschaft samt der hierfür wesentlichen Faktoren; Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie Hauptmärkte, auf denen die Gesellschaft vertreten ist.</p> <p>Die VOQUZ Labs Gruppe entwickelt Standardsoftware für das Lizenz- und Benutzermanagement im SAP Bereich. Der Vertrieb erfolgt weltweit über ein breites Netzwerk an Vertriebspartnern und durch eigene Niederlassungen in strategisch wichtigen Regionen.</p> <p>VOQUZ LABS bietet die folgenden Lösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • samQ Lizenzmanagement • setQ Berechtigungsmanagement • Advisory Services (Lizenzberatung)
B.6	<p>Soweit der Gesellschaft bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. VOQUZ Technologies GmbH, Wien, Österreich: 406.730 Aktien (81,35%) 2. Herr Peter Rattey, Berlin, Deutschland: 70.000 Aktien (14%) 3. VOQUZ Technologies AG, Ismaning, Deutschland, 14.000 Aktien (2,8%) 4. Herr Martin Kögel, Taufkirchen, Deutschland: 5.000 Aktien (1%) 5. Herr Francisco Hansen; Mexico City, Mexiko: 2.000 Aktien (0,4%) 6. Freefloat (ca. 0,45 %, 2.270 Aktien, bestehend aus 16 unabhängigen Investoren)

	<p>Soweit der Gesellschaft bekannt, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p> <p>Wirtschaftlicher Eigentümer der VOQUZ Technologies GmbH, Wien ist die Helmut Fleischmann Privatstiftung, FN 180.930 z, c/o VOQUZ IT Solutions GmbH, Rennweg 97-99, A – 1030 Wien.</p>																																																																																
B.9	<p>Gewinnprognosen oder –schätzungen</p> <p>In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.</p> <p>Jedoch veröffentlichen wir im Folgenden eine Planrechnung, die auch der indikativen Unternehmenswertberechnung der Mazars Austria GmbH zu Grunde liegt. Wir verweisen explizit auf die im Abschnitt D erläuterten Risiken, die das Planszenario beeinflussen können.</p> <table border="1" data-bbox="297 682 1390 1192"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Revenues</td> <td>2.014.697</td> <td>2.962.985</td> <td>3.935.340</td> <td>5.290.060</td> <td>7.110.411</td> <td>9.430.609</td> <td>12.635.248</td> </tr> <tr> <td>YoY Growth rate</td> <td></td> <td>47,1%</td> <td>32,8%</td> <td>34,4%</td> <td>34,4%</td> <td>32,6%</td> <td>34,0%</td> </tr> <tr> <td>EBITDA</td> <td>- 85.772</td> <td>660.570</td> <td>811.169</td> <td>1.211.718</td> <td>1.729.893</td> <td>2.640.462</td> <td>3.975.641</td> </tr> <tr> <td>EBITDA margin</td> <td>-4,3%</td> <td>22,3%</td> <td>20,6%</td> <td>22,9%</td> <td>24,3%</td> <td>28,0%</td> <td>31,5%</td> </tr> <tr> <td>EBIT</td> <td>- 235.811</td> <td>449.132</td> <td>529.886</td> <td>902.596</td> <td>1.401.034</td> <td>2.287.912</td> <td>3.599.699</td> </tr> <tr> <td>EBIT margin</td> <td>-11,7%</td> <td>15,2%</td> <td>13,5%</td> <td>17,1%</td> <td>19,7%</td> <td>24,3%</td> <td>28,5%</td> </tr> <tr> <td>Net Income</td> <td>- 287.408</td> <td>435.596</td> <td>381.298</td> <td>655.734</td> <td>973.874</td> <td>1.605.359</td> <td>2.536.918</td> </tr> <tr> <td>Net Income margin</td> <td>-14,3%</td> <td>14,7%</td> <td>9,7%</td> <td>12,4%</td> <td>13,7%</td> <td>17,0%</td> <td>20,1%</td> </tr> <tr> <td>Rule50 Score</td> <td></td> <td>69</td> <td>53</td> <td>57</td> <td>59</td> <td>61</td> <td>65</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zahlen in EUR</p> <p>2019: As-If konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA)</p> <p>2020: konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA), es handelt sich um eine eigenerstellte nicht geprüfte Konsolidierung</p> <p>2021-25: konsolidierte Budgetplanung, VOQUZ Labs AG, Berlin (Deutschland), VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA) und VOQUZ Labs S. de R.L., Mexico City (Mexico)</p>		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248	YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%	EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641	EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%	EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699	EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%	Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918	Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%	Rule50 Score		69	53	57	59	61	65
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025																																																																										
Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248																																																																										
YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%																																																																										
EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641																																																																										
EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%																																																																										
EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699																																																																										
EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%																																																																										
Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918																																																																										
Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%																																																																										
Rule50 Score		69	53	57	59	61	65																																																																										
B.10	<p>Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen</p> <p>Entfällt</p>																																																																																
B.11	<p>Reicht das Geschäftskapital der Gesellschaft nicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen, sollte eine Erläuterung beigefügt werden.</p> <p>Entfällt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit und anderen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Informationsmemorandums – zu decken.</p>																																																																																

Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	<p>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.</p> <p>Die Gesellschaft beabsichtigt, 500.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen.</p> <p>Es werden keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten.</p> <p>Die Kennnummer für die Aktien der VOQUZ Labs AG lauten: WKN A3CSTW / ISIN DE000A3CSTW4</p>
C.2	<p>Währung der Wertpapieremission</p> <p>Es erfolgt keine Wertpapieremission.</p> <p>Die Aktien notieren in Euro.</p>
C.3	<p>Zahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien und der ausgegebenen, aber nicht voll eingezahlten Aktien. Nennwert pro Aktie bzw. Angabe, dass die Aktien keinen Nennwert haben</p> <p>Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000.</p> <p>Als Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie lauten die Aktien der Gesellschaft auf keinen Nennbetrag.</p>
C.4	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden:</p> <p><u>Vermögensrechte</u> (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig) - Grundsätzlich gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie). - Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <p><u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung</u> (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahmerecht - Antragsrecht - Auskunfts- bzw. Fragerecht - Rederecht - Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht) - Widerspruchsrecht - Anfechtungsrecht
C.5	<p>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</p> <p>Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.</p> <p>Sie unterliegen in ihrer Handelbarkeit grundsätzlich keinen Beschränkungen. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen</p>

	Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen
C.6	<p>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.</p> <p>Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse beantragen.</p> <p>Es wird kein geregelter Markt gemäß MiFID beantragt.</p>
Abschnitt D – Risiken	
D.1	<p>Zentrale Risiken, die der Gesellschaft oder ihrer Branche eigen sind</p> <p>1. <u>Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft • Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann • Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. • Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt. • Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig. <p>2. <u>Markt- und branchenbezogene Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Erfolg der VOQUZ-Gruppe bzw. der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt entscheidend davon ab, dass potenzielle Kunden sich für den Einsatz der VOQUZ-Produkte entscheiden. • Der Markt für IT-Lösungen wie sie die VOQUZ-Gruppe anbietet, ist sehr wettbewerbsintensiv, hoch fragmentiert und durch rasch wechselnde Technologien und sich entwickelnde Standards gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die VOQUZ-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen. • Es besteht das Risiko, dass sich die von der VOQUZ-Gruppe im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit bzw. ihr Geschäftsmodell getätigten Prognosen nicht als zutreffend erweisen. • Risiken bei der Ausweitung der Aktivitäten der VOQUZ-Gruppe und im Wachstumsprozess der VOQUZ-Gruppe. • Es bestehen Risiken im Hinblick auf den technologischen Wandel im Bereich der IT mit der Folge, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht rechtzeitig gelingen könnte, auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen an IT-Produkte und -Dienstleistungen zu reagieren. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen. • Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig. • Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.

	<p>3. <u>Geschäftsbezogene Risiken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Geschäftsbetrieben und/oder Teilbetrieben. • Es besteht das Risiko von Produkt- und Systemfehlern, welche zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust der VOQUZ-Gruppe führen könnten. • Das geistige Eigentum der VOQUZ-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig. • Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe und Datenverluste können die Entwicklungsprozesse der VOQUZ-Gruppe nachteilig beeinträchtigen. • Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von den Mitgliedern der Geschäftsleitungen sowie von qualifizierten Mitarbeitern ab. • Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der VOQUZ-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die VOQUZ-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. • Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann. • Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Währungsrisiken. • Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse könnten von den Gewinn- und Liquiditätsprognosen wesentlich abweichen. • Es ist nicht auszuschließen, dass die von der VOQUZ-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen. • Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner. • Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen. • Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p> <p><u>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. • Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko. • Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen. • Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen. • Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen. • Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Abschnitt E – Bezugsangebot	
E.1	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Gesellschaft oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Es werden keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten.</p>
E.2	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</p> <p>Entfällt</p>
E.3	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen.</p> <p>Entfällt, da keine Aktienausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen auch kollidierenden Beteiligungen.</p> <p>Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden weder junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates, noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.</p>
E.5	<p>Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.</p> <p>Lock-up-Vereinbarungen</p> <p>Entfällt. Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up Vereinbarung oder einer Lock-up-Verpflichtung.</p>
E.6	<p>Betrag und Prozentsatz der aus dem Bezugsangebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung.</p> <p>Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p> <p>Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen</p> <p>Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börselistings der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handlungsaufnahme im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu den übrigen in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsmemorandum und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Investoren eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsmemorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

1. Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur

Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft

Es besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko durch eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens sowie deren Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung, insbesondere auch bei den Unternehmensbeteiligungen.

Fehlentscheidungen des Vorstands bzw. des Investmentkomitees der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage und ihrer Fähigkeit, Investoren anzusprechen sowie Finanzierungen darzustellen, abhängig. Gewinne werden aus Vermietung und Verpachtung, der Entwicklung (Wohn- sowie Gewerbeimmobilien), dem Verkauf bzw. der Bestandhaltung von Immobilien sowie Unternehmensbeteiligungen erwirtschaftet. Kommt es hierzu zu Verzögerungen der Auszahlungen, kann dies, ungeachtet bestehender Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die

Liquidität der Gesellschaft haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen kann.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Vorstände der VOQUZ-Gruppe werden laufend Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Es besteht das Risiko, dass die Vorstände Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennen und/oder zutreffend beurteilen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der operativen Tätigkeit ab. Die Geschäftsentwicklung kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen sowie der Realisierung von Exits, von der Neu- und Weiterentwicklung von Dienstleistungen, von dem Angebot an potenziellen neuen Beteiligungen oder von volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate). Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Informationsmemorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Informationsmemorandum beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. Markt- und branchenbezogene Risiken

Der Erfolg der VOQUZ-Gruppe bzw. der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen hängt entscheidend davon ab, dass potenzielle Kunden sich für den Einsatz der VOQUZ-Produkte entscheiden.

Beim Geschäftsmodell der VOQUZ-Gruppe besteht das Risiko, dass sich einerseits die von der VOQUZ-Gruppe anvisierten potenziellen Kunden nicht für den Einsatz der von der VOQUZ-Gruppe entwickelten Lösungen entscheiden und dementsprechend auch keine Verträge mit der VOQUZ-Gruppe abschließen. Gelingt es der VOQUZ-Gruppe nicht, potenzielle Kunden von ihrem Geschäftsmodell zu überzeugen und somit langfristige Partnerschaftsverträge abzuschließen, so kann dies zu einer Aufhebung etwaig bestehender Verträge und damit zu einer erheblichen Umsatzeinbuße und zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach den Produkten der VOQUZ-Gruppe führen. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe eingeschränkt wird oder sogar zum Erliegen kommt und/oder die VOQUZ-Gruppe gezwungen ist, ihr Geschäftsmodell zu restrukturieren. Der Eintritt einer dieser Faktoren könnte wiederum erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der Markt für IT-Lösungen wie sie die VOQUZ-Gruppe anbietet, ist sehr wettbewerbsintensiv, hoch fragmentiert und durch rasch wechselnde Technologien und sich entwickelnde Standards gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für die VOQUZ-Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt, in dem die VOQUZ-Gruppe tätig ist, unterliegt einem starken Wettbewerb und ist durch raschen Wandel geprägt. Der Markt ist ferner stark fragmentiert. Die Wettbewerber unterscheiden sich bezüglich der Größe, des Bereichs und der Breite der angebotenen Produkte. Nach Ansicht der Gesellschaft wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass derzeitige und potenzielle Wettbewerber der Gesellschaft künftig auch in das Produktsegment einsteigen und die VOQUZ-Gruppe vom Markt verdrängt wird. Auch besteht das Risiko, dass diese Unternehmen über größere finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs- oder sonstige Ressourcen als die Gesellschaft selbst verfügen und es ihnen dadurch gelingt, auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen schneller zu reagieren oder mehr Ressourcen für die Entwicklung, das Marketing und den Vertrieb von IT-Produkten aufzuwenden oder wettbewerbsfähige IT-Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern bzw. anbieten zu können. Derzeitige und potenzielle Wettbewerber könnten Kooperationsvereinbarungen mit Dritten abgeschlossen haben oder werden möglicherweise solche Vereinbarungen abschließen, um ihre Produkte attraktiver zu machen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Es gibt keine Gewähr dafür, dass es der Gesellschaft möglich sein wird, erfolgreich gegen gegenwärtige oder künftige Wettbewerber anzutreten, oder dass die Gesellschaft aufgrund des Wettbewerbs das Niveau ihrer gegenwärtigen Geschäftstätigkeiten beibehalten oder wie geplant erhöhen kann. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen und verringerten Margen sowie Einbußen beim Marktanteil führen. Dies hätte eine wesentliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsposition zur Folge. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Es besteht das Risiko, dass sich die von der VOQUZ-Gruppe im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit bzw. ihr Geschäftsmodell getätigten Prognosen nicht als zutreffend erweisen.

Die Prognosen für den Einsatz der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen sind mit Unsicherheiten behaftet. Die VOQUZ-Gruppe hat ihr Geschäftsmodell auf Annahmen und Prognosen hinsichtlich des bestehenden und künftigen Marktvolumens und -potenzials gestützt, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass die VOQUZ-Gruppe das Marktvolumen oder -potential für ihre Produkte und Dienstleistungen nicht richtig eingeschätzt hat bzw. einschätzt. Die VOQUZ-Gruppe hat sich bei ihrer Untersuchung und Analyse der für sie relevanten Märkte auf Quellen gestützt, die die VOQUZ-Gruppe als zuverlässig einschätzt. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Angaben der Quellen zu den derzeitigen und zukünftigen Marktverhältnissen (insbesondere dem Marktvolumen und Marktpotential) oder die Schätzungen und Erwartungen der VOQUZ-Gruppe zutreffend sind. Eine Fehleinschätzung über das Marktvolumen oder das Markt- und Umsatzpotential der derzeitigen und zukünftigen Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Risiken bei der Ausweitung der Aktivitäten der VOQUZ-Gruppe und im Wachstumsprozess der VOQUZ-Gruppe.

Es gibt keine Garantie dafür, dass es der VOQUZ-Gruppe langfristig gelingen wird, ihre Geschäftstätigkeit kosteneffizient zu expandieren oder dass die Marktakzeptanz für den Einsatz der Softwareprodukte der VOQUZ-Gruppe in der erwarteten Weise gesteigert werden kann. Es besteht das Risiko, dass das von der VOQUZ-Gruppe gelebte Geschäftsmodell und die damit verbundenen Produkte und Dienstleistungen vom Markt nicht angenommen werden. Dies könnte die Reputation der VOQUZ-Gruppe stark beeinträchtigen. Eine fehlende Marktakzeptanz der von der VOQUZ-Gruppe angebotenen Produkte und Dienstleistungen könnte die Geschäftstätigkeit wesentlich nachteilig beeinflussen und somit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf den technologischen Wandel im Bereich der IT mit der Folge, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht rechtzeitig gelingen könnte, auf den technischen Fortschritt und die sich dadurch wandelnden Anforderungen an IT-Produkte und -Dienstleistungen zu reagieren.

Der Markt, auf dem sich die VOQUZ-Gruppe bewegt, ist durch rapiden technologischen Wandel, sich entwickelnde neue Standards und starkem Wettbewerb gekennzeichnet. Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von der Fähigkeit ab, künftig die bestehenden Produkte und Dienstleistungen an den technischen Fortschritt und die Kundenbedürfnisse anzupassen und in Teilbereichen Technologiestandards zu setzen. Dazu ist es erforderlich, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen, vorherzusehen oder sie maßgeblich mitzubestimmen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der VOQUZ-Gruppe nicht gelingt, von diesem technologischen Wandel profitieren zu können oder dass die VOQUZ-Gruppe neue Technologien erfolgreich, zeitnah und effektiv einsetzen und anwenden kann. Demgegenüber könnten die vorhandenen Produkte und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe durch den technologischen Wandel sogar massiv entwertet werden. Aufgrund des rapiden technologischen Fortschritts in der Computer- und Softwarebranche kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Betriebssysteme entwickelt werden, die sich im Laufe der Zeit als ein neuer Standard - neben oder anstelle der derzeit wohl am meisten verbreiteten Betriebssysteme wie Windows, UNIX und LINUX - in der Informationstechnologie-Branche etablieren. Es besteht das Risiko, dass die VOQUZ-Gruppe die Entwicklung des neuen Standards zu spät erkennt und es ihr nicht oder nicht rechtzeitig gelingt, Know-how in diesem neuen Betriebssystemstandard aufzubauen. Da sich neue technische Produkte zudem nur zum Teil durch gewerbliche Schutzrechte gegen Nachahmer schützen lassen, ist die VOQUZ-Gruppe zum Erhalt ihrer Wettbewerbsposition darauf angewiesen, sich von ihren Wettbewerbern nach Möglichkeit durch regelmäßige Innovationen abzusetzen. Die dafür insgesamt

erforderlichen Neuentwicklungen können mit technischen Problemen bzw. mit Verzögerungen verbunden sein, ganz oder teilweise fehlschlagen oder vom Markt nicht angenommen werden, so dass den möglicherweise erheblichen Kosten für Neu- und Weiterentwicklungen letztlich keine oder nur geringere Erträge als ursprünglich erwartet gegenüberstehen. Zudem könnte künftig der Markt für IT-Produkte und – Dienstleistungen durch einen Wandel im Bereich des Internets bzw. der Internetnutzung oder Digitalisierung überholt bzw. überflüssig werden. Der Markt für IT-Produkte und –Dienstleistungen hängt stark von der Entwicklung des Internets ab. Es ist damit nicht auszuschließen, dass im Falle eines in den Markt für IT-Produkte und -Dienstleistungen tief eingreifenden technologischen Wandels die VOQUZ-Gruppe gezwungen ist, ihre Geschäftstätigkeit und -strategie völlig neu auszurichten. Gelingt ihr dies nicht, könnte dies zu einem erheblichen Einbruch bei der Nachfrage der Produkte und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe und im schlimmsten Fall dazu führen, dass die VOQUZ-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit aufgeben muss. All diese Faktoren könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Risiken in verschiedenen Ländern und Jurisdiktionen.

Die VOQUZ-Gruppe zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, (arbeits-) rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die VOQUZ-Gruppe im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in den verschiedenen Ländern verstößt bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z. B. in Form von Geldbußen drohen bzw. der VOQUZ-Gruppe oder der betreffenden Gruppengesellschaft auferlegt werden. Um ihre Produkte und Dienstleistungen bzw. ihr Geschäftsmodell in den verschiedenen Ländern erfolgreich zu vermarkten, ist die VOQUZ-Gruppe darauf angewiesen, die jeweiligen wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen in diesen Ländern richtig einzuschätzen. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass die Produkte und Dienstleistungen auf bestimmten Märkten oder von bestimmten Zielgruppen nicht angenommen werden und die vorgenommenen Spezifikationen nicht den Anforderungen der Zielmärkte genügen. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.

Der Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Marktentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine entsprechenden Erträge erzielt werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten

Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die Gesellschaft tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft vertrieben werden, nachteilig beeinflussen. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die Gesellschaft führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

3. Geschäftsbezogene Risiken

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen, Geschäftsbetrieben und/oder Teilbetrieben.

Die VOQUZ-Gruppe sieht auch in Zukunft im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb und außerhalb Europas vor, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, wobei diese Akquisitionen entweder durch die Gesellschaft selbst oder über ihre Tochtergesellschaften erfolgen sollen. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt dennoch ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Ferner könnten wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch die VOQUZ-Gruppe dieses Unternehmen verlassen, so dass aufgrund des Wegfalls dieser wesentlichen Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Es ist auch möglich, dass die VOQUZ-Gruppe im Rahmen von Akquisitionen nicht ein gesamtes Unternehmen, sondern einen Geschäftsbetrieb, einen Teil-Geschäftsbetrieb oder lediglich einen Kundenstamm erwirbt. Auch hier können sich zu einem späteren Zeitpunkt Risiken realisieren, die im Rahmen der Transaktion und der mit der Transaktion verbundenen Prüfung nicht ersichtlich waren. Auch kann nicht sichergestellt werden, dass Kunden eines möglicherweise zukünftig erworbenen Kundenstamms tatsächlich Kunden der VOQUZ-Gruppe werden und sich der Erwerb für die VOQUZ-Gruppe jeweils wirtschaftlich bezahlt macht. Es besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Kundenstamms keine Aufträge an die VOQUZ-Gruppe erteilen bzw. keine entsprechenden langfristigen Verträge mit der VOQUZ-Gruppe abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Risiken hätte zur Folge, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung in der Bilanz erforderlich macht und könnte sich somit erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko von Produkt- und Systemfehlern, welche zu erheblichen Haftungsansprüchen sowie zu einem Reputationsverlust der VOQUZ-Gruppe führen könnten.

Die VOQUZ-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen für Fehler von eigenen Softwareprodukten sowie für Systemfehler unterworfen werden. Zwar verfügt die VOQUZ-Gruppe über eine Produkthaftpflichtversicherung, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese nicht ausreicht, um etwaige in derartigen Fällen auftretende Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche sowie anderweitige Haftungsansprüche gegenüber der VOQUZ-Gruppe abzudecken. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Folgeschäden bei Kunden eintreten, deren Höhe den Wert der von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkte deutlich übersteigt. Auch besteht das Risiko des Fehlverhaltens von Mitarbeitern oder Beauftragten der VOQUZ-Gruppe bei der Entwicklung, der Installation von Softwareprodukten oder der Erbringung von Dienstleistungen, die wiederum zu Folgeschäden bei Kunden führen können, deren Höhe den Wert der von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkten oder der erbrachten Dienstleistungen deutlich übersteigt. Sollten bei den von der VOQUZ-Gruppe gelieferten Produkte Softwarefehler oder Leistungsprobleme auftreten, so könnte der Kunde Umsatzverluste und Schäden an seinem Ruf erleiden, was wiederum zu Schadensersatzansprüchen gegenüber der VOQUZ-Gruppe führen könnte. Obwohl die Verkaufsvereinbarungen mit den Kunden üblicherweise Bestimmungen über die Beschränkungen der Haftung der VOQUZ-Gruppe enthalten, kann nicht garantiert werden, dass diese Haftungsbeschränkungen tatsächlich durchsetzbar sind oder die VOQUZ-Gruppe anderweitig vor der Haftung für Schäden eines Kunden schützen, die aus einem Fehler in einer von der VOQUZ-Gruppe verkauften Softwarelösung oder aus Handlungen oder Unterlassungen der VOQUZ-Gruppe oder ihrer Mitarbeiter bzw. Angestellten herrühren. Im Übrigen besteht das Risiko, dass bei gehäuftem Auftreten von Produkt- oder Qualitätsmängeln oder bei Veröffentlichung eines Schadensfalles zusätzlich die Reputation der VOQUZ-Gruppe Schaden nimmt und somit die wichtige Vertrauensbasis mit den (potenziellen) Kunden der VOQUZ-Gruppe zerstört und die Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der VOQUZ-Gruppe negativ beeinträchtigt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Das geistige Eigentum der VOQUZ-Gruppe und ihr Know-how sind nur begrenzt geschützt und schutzfähig.

Grundlage für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der VOQUZ-Gruppe ist vor allem der Schutz des vorhandenen Know-hows innerhalb der VOQUZ-Gruppe. Die technischen Know-how-Träger innerhalb der VOQUZ-Gruppe sind im Wesentlichen die bei der VOQUZ-Gruppe beschäftigten Mitarbeiter. Die ausgebildeten Fachkräfte der VOQUZ-Gruppe verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der Geschäftsaktivitäten der VOQUZ-Gruppe und damit über die notwendige Expertise, die betreffenden Projekte umsetzen zu können. Die Sicherung des technologischen Know-hows der VOQUZ-Gruppe bezogen auf diese Know-how-Träger ist daher wesentlicher Bestandteil der Erfolgsstrategie der VOQUZ-Gruppe. Die VOQUZ-Gruppe kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen Patente erteilt werden oder dass sie in der Lage sein wird, derzeitige oder zukünftige Entwicklungen patentieren zu lassen. Selbst wenn Patente erteilt sind oder erteilt werden, besteht keine Gewissheit, dass der Umfang gegenwärtiger oder zukünftiger Patente hinreichend weit gefasst ist, um einen Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der VOQUZ-Gruppe mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Falls Entwicklungen der VOQUZ-Gruppe in einem Land nicht durch Patente geschützt sind, gibt es dort keinen Schutz vor der Herstellung und Vermarktung identischer oder vergleichbarer Produkte und Entwicklungen durch Dritte. Das kann einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung bedeuten. Selbst wenn für eine Entwicklung der VOQUZ-Gruppe ein Patent erteilt wird, ist dies keine Garantie für dessen uneingeschränkten Bestand. Dritte können die Wirksamkeit des Patents jederzeit mit der Behauptung angreifen, dass es dem Patent an der erforderlichen Neuheit oder an anderen Voraussetzungen für die Patentierbarkeit fehlt, und der Patentschutz der VOQUZ-Gruppe kann im Falle erfolgreicher Einsprüche oder Nichtigkeitsverfahren widerrufen bzw. für nichtig erklärt werden.

Sollte die VOQUZ-Gruppe einen Patentschutz für ihre Produkte oder Technologien verlieren, oder sollten Patente auslaufen, könnten die Wettbewerber der VOQUZ-Gruppe die entsprechenden Produkte und Technologien frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die VOQUZ-Gruppe nutzen. Dies könnte zum Markteintritt neuer bzw. zur Stärkung bestehender Wettbewerber führen. Selbst wenn Wettbewerber die Patente der VOQUZ-Gruppe nicht erfolgreich anfechten, können sie versuchen, das jeweilige Patent zu umgehen oder eigene Lösungen zu entwickeln, die ähnlich wirksam sind wie die Entwicklungen der VOQUZ-Gruppe, ohne den Patentschutz der VOQUZ-Gruppe zu verletzen. Dies könnte das Marktpotenzial für die Produkte der VOQUZ-Gruppe verringern und einen erheblichen Nachteil für die Vermarktung darstellen. Ferner besteht das Risiko, dass ein Dritter die Entwicklungen und das Know-how, auf denen die Produkte der VOQUZ-Gruppe basieren, auf anderem Wege ebenfalls umsetzt. Das gilt – vorbehaltlich wirksamer Wettbewerbsverbote – grundsätzlich auch für Personen in Schlüsselpositionen der VOQUZ-Gruppe. Insbesondere das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen kann eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der VOQUZ-Gruppe zur Folge haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Zugriff auf die Produkte und Technologien der VOQUZ-Gruppe erlangen oder ähnliche Produkte aufgrund eigenständiger Entwicklung anbieten. Für die VOQUZ-Gruppe besteht insbesondere das Risiko, dass im Rahmen von Entwicklungskooperationen Dritten offengelegtes Know-how von diesen verwendet wird. All diese Faktoren könnten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Störungen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe und Datenverluste können die Entwicklungsprozesse der VOQUZ-Gruppe nachteilig beeinträchtigen.

Sowohl für die Entwicklung der Produkte der VOQUZ-Gruppe als auch für den Auf- und Ausbau des operativen Geschäftsbetriebs der VOQUZ-Gruppe ist diese auf wesentliche Informationstechnologien angewiesen. Es besteht das Risiko, dass externe Einflüsse, wie etwa Feuer, Blitzschlag, Störungen, Stromausfälle, Computerviren, Hacker-Angriffe und ähnliche Ereignisse sowie interne Einflüsse, wie etwa eine nicht sachgerechte Bedienung der Systeme, zu einem Datenverlust oder zu Betriebsstörungen oder -Unterbrechungen aufgrund von teilweisen oder vollständigen Ausfällen der Computer- und Datenverarbeitungssysteme der VOQUZ-Gruppe führen. Dies könnte die Fähigkeit der VOQUZ-Gruppe, ihre Entwicklungsprozesse effizient aufrecht zu erhalten, beeinträchtigen oder im schlimmsten Fall unmöglich machen. Ein Datenverlust aus dem Datenbestand der VOQUZ-Gruppe oder eine allgemeine Beeinträchtigung der computerbasierten Steuerung von Entwicklungsprozessen kann zu erheblichen operativen Beschränkungen und zur Verzögerung bei der Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe führen. Auch besteht das Risiko, dass bei einem Eingriff in das Datensystem der VOQUZ-Gruppe damit zugleich auch ein Eingriff in die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe erlangten Daten ihrer Kunden. Damit verbunden wäre wiederum das Risiko erheblicher Haftungsansprüche und/oder Rechtsstreitigkeiten sowie eines Reputationsverlustes zu Lasten der VOQUZ-Gruppe. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Der zukünftige Erfolg der VOQUZ-Gruppe hängt von den Mitgliedern der Geschäftsleitungen sowie von qualifizierten Mitarbeitern ab.

Der Verlust des technischen, kaufmännischen und Branchen-Know-hows würde die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen, zumal die Suche und Auswahl geeigneter Nachfolger im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern des Führungspersonals oder qualifizierter Mitarbeiter aus der VOQUZ-Gruppe mit erheblichen Verzögerungen des Wachstums der VOQUZ-Gruppe verbunden sein würde. Für ihre Innovationskraft in Bezug auf die Weiterentwicklung ihrer Softwarelösungen sowie den zukünftigen Vertriebs Erfolg auch im Rahmen der weiteren Internationalisierung benötigt die VOQUZ-

Gruppe hochqualifiziertes Führungspersonal sowie hochqualifizierte Mitarbeiter. Um solches Führungspersonal und qualifizierte Mitarbeiter besteht auf dem Arbeitsmarkt wegen der auf diesen Gebieten besonders komplexen Anforderungen und der geringen Zahl geeigneter Personen erheblicher Wettbewerb. Der Verlust eines Mitglieds des Führungspersonals oder eines qualifizierten Mitarbeiters oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen und/oder weiteren Personen aus der Führungsebene oder qualifizierten Mitarbeitern kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie Geschäftsentwicklung auswirken. Sollte es der VOQUZ-Gruppe nicht oder nicht in dem geforderten Maße gelingen, qualifiziertes Führungspersonal und erfahrene Mitarbeiter zu halten, zu gewinnen und/oder langfristig an die VOQUZ-Gruppe zu binden und zu motivieren, könnte dies die Entwicklung der Geschäftstätigkeit sowie die geplante Expansion der VOQUZ-Gruppe erheblich nachteilig beeinflussen. Auch besteht das Risiko, dass Mitglieder des Führungspersonals oder qualifizierte Mitarbeiter, die zu einem Wettbewerber wechseln, das bei der VOQUZ-Gruppe erworbene Fachwissen bei dem Wettbewerber einsetzen. Es besteht für die VOQUZ-Gruppe daher das Risiko, dass Mitarbeiter das in der VOQUZ-Gruppe erworbene Know-How nach dem Ausscheiden möglicherweise bei Wettbewerbern anwenden, was die Positionierung der VOQUZ-Gruppe im Wettbewerb nachteilig beeinflussen kann. Die Geltendmachung von Schadenersatz kann ein aufwendiges gerichtliches Verfahren erfordern und vermag eine vertragswidrige Konkurrentätigkeit nicht zu verhindern. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der VOQUZ-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die VOQUZ-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die VOQUZ-Gruppe unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Dabei handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bei der VOQUZ-Gruppe bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der VOQUZ-Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie zum Beispiel Geldbußen und Strafen für die VOQUZ-Gruppe bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die VOQUZ-Gruppe. Zudem kann die Reputation der VOQUZ-Gruppe bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden. All diese Faktoren könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Finanzierungs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potenziellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle, als auch externe Einflüsse wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem besteht das Risiko, dass sich der zu zahlende Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die VOQUZ-Gruppe unterliegt zudem

dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste. Sollte der VOQUZ-Gruppe in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmittel zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum der VOQUZ-Gruppe abschwächen oder unmöglich machen. Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die VOQUZ-Gruppe Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren. Das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der VOQUZ-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann.

Sollte die Gesellschaft ihren Pflichten aus den Finanzierungsverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen. Aufgrund der starken Eigenkapitalstruktur der VOQUZ-Gruppe ist dieses Risiko jedoch als moderat zu bewerten, kann sich jedoch trotzdem nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die VOQUZ-Gruppe unterliegt Währungsrisiken.

Die VOQUZ-Gruppe generiert ihre Umsätze überwiegend in Euro und gegebenenfalls auch in anderen Währungen, ohne dass dabei Wechselkursicherungsgeschäfte getätigt werden. Insbesondere ein fallender Kurs des US-Dollars gegenüber dem Euro hätte daher negative Auswirkungen für die VOQUZ-Gruppe. Gerade im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise unterlagen die Wechselkurse von US-Dollar und Euro starken Kursschwankungen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch zukünftig so sein wird. Sollten sich Währungsrisiken verwirklichen, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe auswirken

Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse könnten von den Gewinn- und Liquiditätsprognosen wesentlich abweichen.

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlicher Budgetierungs- und Strategieprozess, in dem die Ausrichtung und Ziele der VOQUZ-Gruppe festgelegt werden. Der Prozess mündet u.a. in einer Festlegung des Leistungsprogramms, einer Absatzplanung, Finanzkennzahlen sowie einer Budgetierung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Die wesentlichen Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge sowie das Vorsteuer-Ergebnis (EBT). Es kann nicht sichergestellt werden, dass mögliche Abweichungen vom Ziel frühzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert werden können. Gewinn- und Liquiditätsprognosen sind auf die Zukunft gerichtet und naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die zugrunde gelegten Annahmen, Erwartungen und Planungen könnten sich als unzutreffend herausstellen. Es besteht daher das Risiko, dass die Gewinn- und Liquiditätsprognosen von den tatsächlichen Ereignissen und Ergebnissen wesentlich abweichen, was sich wiederum die Reputation und die Geschäftstätigkeit der VOQUZ-Gruppe negativ beeinflussen und damit erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben könnte.

Es ist nicht auszuschließen, dass die von der VOQUZ-Gruppe abgeschlossenen Versicherungen im Schadensfall nicht ausreichen und erhebliche Kosten entstehen.

Die VOQUZ-Gruppe hat verschiedene Versicherungen für bestimmte Geschäftsrisiken abgeschlossen, insbesondere eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung und eine Gruppenunfallversicherung für die Mitarbeiter, Geschäftsführer und Vorstände. Die Versicherungen sind nicht unbegrenzt, sondern unterliegen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen. Die VOQUZ-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Der VOQUZ-Gruppe könnten daher Schäden entstehen, gegen die kein oder ein nur unzureichender Versicherungsschutz besteht. Daneben sind für die Versicherungen regelmäßig Selbstbehalte vereinbart, so dass der VOQUZ-Gruppe in jedem Versicherungsfall in Höhe des Selbstbehaltes Kosten entstehen würden. Außerdem ist es nicht gewährleistet, dass die VOQUZ-Gruppe auch in Zukunft die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in für sie als ausreichend empfundenem Umfang versichern kann. Insbesondere können Prämien erhöhungen auch dann eintreten, wenn die Versicherung wegen eines Haftungsfalls in Anspruch genommen wird. Prämien erhöhungen, nicht ausreichend abgedeckte Schadensfälle und Zahlungsverpflichtungen, die aus Selbsthalten resultieren, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VOQUZ-Gruppe haben.

Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Gesellschaft mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Falle der Insolvenz, ausfallen oder sollten Verträge gekündigt werden oder bei einem Vertragsauslauf neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Dies alles kann zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der Gesellschaft und unvorhersehbare Verluste von Einnahmen und damit nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Gesellschaft zur Folge haben.

Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen.

Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen, Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

4. Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur

Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der Wiener Börse von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie eventuellen Aktientransaktionen unter den Aktionären, die vor dem Börsengang stattfinden. Dieser Referenzpreis ist keine Indikation für den unmittelbar nach Handlungsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.

Es kann sein, dass sich im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Informationsmemorandum genannt sind.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.

Im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse der Wiener Börse notieren die Aktien der Gesellschaft in Euro. Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts des Euro gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert,

einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach deutschem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Deutschland abweichen.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Person

Die VOQUZ Labs AG ist eine in Deutschland gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des AG Berlin (Charlottenburg) unter HRB 230153 B eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Die Gesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Informationsmemorandum genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussagen des Informationsmemorandums wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

INTARIA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lindwurmstraße 114, 80337 München wurde zum Prüfer der Gesellschaft bestellt. Die INTARIA AG und deren verantwortliche Mitarbeiter waren zum Zeitpunkt der Prüfung und des Reviews des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums in der Bundesrepublik Deutschland als Wirtschaftsprüfer (WP) und Steuerberater (StB) zugelassen und gehören dementsprechend der zuständigen Wirtschaftsprüferkammer und/oder Steuerberaterkammer an: Steuerberaterkammer München, Niederlinger Straße 9, 80638 München, Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26, 10787 Berlin

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten zu veröffentlichen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Abschlussprüfer der VOQUZ Labs AG wurden während des von den Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder entlassen noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen.

3. FINANZINFORMATIONEN

3.1 Bilanz der VOQUZ Labs GmbH zum 31.12.2020

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	59.528,00	59.528,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	726.486,21	719.807,89	II. Gewinnvortrag	148.281,41	213.747,90
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.617,89	40.401,00	III. Jahresüberschuss	328.216,86	65.466,49
	772.104,10	760.208,89	B. Rückstellungen		
II. Sachanlagen			sonstige Rückstellungen	161.130,23	64.782,58
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00	2,00	C. Verbindlichkeiten		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00	6,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	55.000,00
	10,00	10,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.690,01	33.288,45
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.334,21	806.318,77
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	350.000,00	0,00	4. sonstige Verbindlichkeiten	37.227,26	89.418,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	102.773,37	72.773,37	- davon aus Steuern € 10.810,25 (€ 8.477,53)	1.121.171,40	975.020,78
	452.773,37	72.773,37	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
B. Umlaufvermögen			Rechnungsabgrenzungsposten	287.275,65	308.302,38
I. Vorräte			E. Passive latente Steuern		
in Arbeit befindliche Aufträge	32.494,00	60.878,42	Passive latente Steuern	218.320,49	217.202,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	379.048,24	218.378,34			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	463.950,77	387.977,41			
3. sonstige Vermögensgegenstände	136.875,30	122.069,75			
	979.874,31	728.425,60			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	42.916,17	128.328,23			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Rechnungsabgrenzungsposten	51.752,09	23.402,00			
	2.331.924,04	1.774.127,41		2.331.924,04	1.774.127,41

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung der VOQUZ Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

VOQUZ Labs GmbH
Kurfürstendamm 11
10719 Berlin

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.206.763,73	1.780.269,19
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	28.485,42-	28.636,68-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	200.242,66	273.530,54
4. sonstige betriebliche Erträge	155.748,29	147.034,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.163,84	115.776,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	326.512,94	342.581,61
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	508.472,36	461.583,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>76.916,04</u>	<u>57.698,66</u>
	986.065,18	977.640,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.291,48	149.253,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.006.500,02	1.065.608,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.742,01	2.048,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>4.599,50</u>	<u>7.275,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern	328.555,09	25.532,62-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.118,23	39.770,71
13. Sonstige Steuern	<u>1.220,00</u>	<u>163,16</u>
	2.338,23	39.933,87
14. Jahresüberschuss	<u>326.216,86</u>	<u>65.466,49-</u>

3.3 Konsolidierte Planungsrechnung der VOQUZ Labs Gruppe bis 2025

In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

Jedoch veröffentlichen wir im Folgenden eine Planrechnung, die auch der indikativen Unternehmenswertberechnung der Mazars Austria GmbH zu Grunde liegt. Wir verweisen explizit auf die im Abschnitt II erläuterten Risiken, die das Planszenario beeinflussen können.

Alle Zahlen Angaben in EUR

2019: As-If konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA)

2020: konsolidierte Ergebnisse, VOQUZ Labs AG, Berlin und VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA), es handelt sich um eine eigenerstellte nicht geprüfte Konsolidierung

2021-25: konsolidierte Budgetplanung, VOQUZ Labs AG, Berlin (Deutschland), VOQUZ Labs Inc., Delaware (USA) und VOQUZ Labs S. de R.L., Mexico City (Mexico)

Erfolgsrechnung und ausgewählte KPIs

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Revenues	2.014.697	2.962.985	3.935.340	5.290.060	7.110.411	9.430.609	12.635.248
YoY Growth rate		47,1%	32,8%	34,4%	34,4%	32,6%	34,0%
EBITDA	- 85.772	660.570	811.169	1.211.718	1.729.893	2.640.462	3.975.641
EBITDA margin	-4,3%	22,3%	20,6%	22,9%	24,3%	28,0%	31,5%
EBIT	- 235.811	449.132	529.886	902.596	1.401.034	2.287.912	3.599.699
EBIT margin	-11,7%	15,2%	13,5%	17,1%	19,7%	24,3%	28,5%
Net Income	- 287.408	435.596	381.298	655.734	973.874	1.605.359	2.536.918
Net Income margin	-14,3%	14,7%	9,7%	12,4%	13,7%	17,0%	20,1%
Rule50 Score		69	53	57	59	61	65

Bilanzplanung

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Assets	2.810.116	3.417.284	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Fixed assets	1.635.836	1.626.649	1.632.527	1.673.668	1.726.118	1.755.176
B. Current assets	1.106.985	1.715.495	2.272.158	2.993.964	4.181.948	6.761.358
C. Prepaid expenses and deferred charges	67.295	69.520	69.520	69.520	69.520	69.520
D. Deferred tax assets		5.620	5.620	5.620	5.620	5.620
Equity and liabilities	2.810.116	3.417.285	3.979.826	4.742.773	5.983.206	8.591.675
A. Equity	667.924	1.048.177	1.704.153	2.678.869	4.285.967	6.825.792
B. Accrued liabilities	289.334	291.000	291.000	291.000	291.000	291.000
C. Liabilities	1.337.262	1.566.612	1.471.359	1.245.921	861.508	918.191
D. Difference from capital consolidation						
E. Deferred income	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276	297.276
F. Deferred tax liabilities	218.320	214.220	216.039	229.707	247.456	259.416

Cashflow Planung

EUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Cash flow from operating activities	401.703	404.732	999.561	1.261.845	1.893.112	2.794.283
Cash flow from investing activities	-755.699	-240.014	-424.634	-472.582	-619.336	-388.022
Cash flow from financing activities	290.401	-17.500	-17.500	-166.875	-209.167	
Net change in cash funds	-63.596	147.218	557.427	622.387	1.064.609	2.406.261
Effect on cash funds of exchange rate movements and remeasurements	-7.331	136	243	842	1.738	2.908
Effect on cash fund of changes in the basis of consolidation	45.710	25.295				
Change in cash and cash equivalents	-70.927	147.354	557.670	623.230	1.066.347	2.409.169
Cash funds at beginning of period	128.328	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007
Cash funds at end of period	103.111	275.760	833.430	1.456.660	2.523.007	4.932.176

4. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, ab Seite 11 verwiesen.

5. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 25.05.2012 als „Von-Consulting GmbH“ ins Handelsregister eingetragen und firmierte seit dem 19.10.2015 bis zum 01.06.2021 unter „VOQUZ Labs GmbH“ unter der Registernummer HRB 142910 B eingetragen bei dem AG Berlin (Charlottenburg). Seit dem 02.06.2021 firmiert die Gesellschaft als VOQUZ Labs AG unter der Registernummer HRB 230153 B eingetragen bei dem AG Berlin (Charlottenburg).

5.1.2. Ort der Registrierung der Gesellschaft und ihre Registrierungsnummer

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 230153 B.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde als „Von Consulting GmbH“ am 25.05.2012 gegründet und am 03.07.2012 in das Handelsregister eingetragen.

5.1.4. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

05/2012	Gründung der von Consulting und Juli 2012 Eintrag ins Handelsregister
09/2012	Start der Entwicklung von samQ
07/2015	Übernahme der Von Consulting GmbH mit Sitz in Berlin durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
08/2015	Namensänderung der Von Consulting GmbH in VOQUZ Labs GmbH
10/2015	Gründung der VOQUZ IT Solutions Inc. mit Sitz in Delaware, USA und Zweigniederlassung in New York durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
03/2019	Gründung der VOQUZ LABS S. de R.L. mit Sitz in Mexiko durch die VOQUZ Technologies GmbH, Wien
07/2019	Namensänderung der VOQUZ IT Solutions Inc. in VOQUZ Labs Inc.
12/2020	Übernahme der VOQUZ Labs Inc. mit Sitz in Delaware, USA und Zweigniederlassung in New York durch die VOQUZ Labs GmbH
04/2021	Übernahme der VOQUZ Labs S. de R.L. mit Sitz in Mexiko durch die VOQUZ Labs GmbH
05/2021	Umfirmierung der VOQUZ Labs GmbH und Gründung der VOQUZ Labs AG mit Sitz in Berlin

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten aktuellen Investitionen der Gesellschaft sowie der geplanten zukünftigen Strategie

Die wichtigste Investition der Gesellschaft ist die laufende Weiterentwicklung in das eigen Softwareprodukt samQ. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden EUR 203.215 in die Weiterentwicklung von samQ investiert. Auch in der Zukunft sind weitere Investitionen in die Weiterentwicklung von samQ in leicht steigendem Umfang geplant.

Zudem ist geplant das eigene Produktportfolio zu erweitern. Dabei stehen Lösungen im SAP Umfeld, dort im speziellen im Bereich Usermanagement, im Fokus. Es ist geplant diese Erweiterung des Produktportfolios im Rahmen von M&A Transaktionen umzusetzen.

5.2.2. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind.

Das Budget für die laufende Produktentwicklung wird jährlich im Rahmen der Budgetierung genehmigt. Weitere Beschlussfassungen liegen nicht vor.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die VOQUZ Labs Gruppe entwickelt Standardsoftware für das Lizenz- und Benutzermanagement im SAP Bereich. Der Vertrieb erfolgt weltweit über ein breites Netzwerk an Vertriebspartnern und durch eigene Niederlassungen in strategisch wichtigen Regionen.

VOQUZ LABS bietet die folgenden Lösungen:

- samQ Lizenzmanagement
- setQ Berechtigungsmanagement
- Advisory Services (Lizenzberatung)

samQ Lizenzmanagement

Der Einsatz und Betrieb der SAP-Software gehört bei mittelständischen sowie bei Großunternehmen zu den wesentlichen Investitionen und Kosten des jährlichen IT-Budgets. Das Lizenzmodell der SAP, das die Kosten bestimmt, ist komplex und für viele Unternehmen, die SAP nutzen undurchsichtig. Es gibt eine Vielzahl von verschiedenen Lizenztypen, die unterschiedlich teuer sind. Zum Beispiel liegt der Listenpreis einer sogenannten Professional Lizenz bei rund 3.000 EUR, dagegen kostet eine Worker Lizenz rund 300 EUR. Der Lizenztyp bestimmt, was der jeweilige Anwender in und mit der SAP-Software tun darf, also genau gesagt, welche Transaktionen er benutzen darf.

Einmal pro Jahr fordert die SAP ihre Kunden zur sogenannten Lizenzvermessung auf. Dabei müssen die Unternehmen melden, welche Lizenzen zum Zeitpunkt im Unternehmen genutzt

werden, SAP hat die Möglichkeit, diese Angaben mit Hilfe einer Software zu überprüfen. SAP selbst verfügt über keine Lösung für das Lizenzmanagement und bietet auch keine Lösung/Unterstützung für die Lizenzoptimierung an.

Ein mittelständisches Unternehmen hat etwa 4.000 bis 6.000 SAP Anwender in den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen beschäftigt. Da es verschiedene SAP Module für unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Finanzbuchhaltung, Lohnverrechnung, Lagerverwaltung, Produktionssteuerung ...) gibt, haben die meisten Unternehmen mehrere SAP Systeme im Einsatz. Der Durchschnitt der Erfahrung von VOQUZ nach sind zwischen 10 und 20 Systeme, auf die jeweils die SAP-Anwender verteilt sind. Manche Anwender sind nur auf einem SAP-System, andere - in Abhängigkeit von der Tätigkeit - sind auf 3-4 Systemen zugelassen.

Um die Meldung zur Lizenzvermessung korrekt abgeben zu können, muss man einen Überblick darüber haben, welche SAP-Anwender welche Lizenz nutzt. Und um hier nicht überlizenziert zu sein (und unnötige Kosten generiert), muss man darüber hinaus auch wissen, welche Transaktionen welcher SAP-Anwender verwendet, damit man beurteilen kann, ob er auch den richtigen Lizenztyp nutzt.

Die Verwaltung und Pflege solcher Daten kann man manuell nur mit sehr hohem Aufwand bewerkstelligen. Hierzu wurde das Produkt samQ für das Lizenzmanagement und die Lizenzoptimierung geschaffen, das automatisiert die Optimierung des Lizenzbestands für das jeweilige Unternehmen, also die optimale Verteilung und Zuordnung der SAP-Lizenzen im Unternehmen bestimmt. Die Entwicklung wurde in 2012 gestartet und seither erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung mit jeweils 4-5 neuen Releases pro Jahr.

Im Bereich SAP Lizenzmanagement gibt es weltweit 4 Lösungen, die von den führenden Analysten (z.B. Gartner) empfohlen werden:

- samQ von VOQUZ
- SNOW Software
- Flexera
- Aspera

samQ, das VOQUZ Produkt für das SAP Lizenzmanagement, unterscheidet sich vom Wettbewerb durch eine eigene Transaktionsdatenbank, die fast 100.000 SAP-Transaktionen beinhaltet. Mit Hilfe dieser Transaktionsdatenbank prüft samQ, welche Benutzer welche Transaktionen benutzen und berechnet automatisch welche Lizenz welcher Benutzer benötigt.

Anders als der Wettbewerb, kann samQ in einem Proof of Concept, der komplett remote gesteuert wird (dh die Analyse erfolgt per Fernzugriff auf die einzelnen PCs der User), innerhalb weniger Tage (meistens 2-3) eine Analyse erstellen, die mögliche Einsparungspotentiale darstellt. Nicht selten zeigen diese Analysen hohe 6-stellige, oft auch 7-stellige Einsparungspotentiale.

Die Installation und Inbetriebnahme erfolgt ebenso wie mögliche Projektarbeit (z.B. Care+ Paket, das Managed Services beinhaltet und den Betrieb unserer Lösung sicherstellt) remote via Internet Verbindung. Im Vergleich zum Wettbewerb ist die Installation von samQ einfacher und schneller umgesetzt und erfolgt im Schnitt innerhalb von 1-2 Wochen.

Die Produktentwicklung erfolgt in Rumänien am Standort Cluj. Sowohl Rumänien (Cluj) als auch Mexiko verfügen über eigene Teams für Support und Projektarbeit.

Der Vertrieb erfolgt über ein weltweites Partnernetzwerk und über eigene Vertriebs- und Supportstandorte in wirtschaftlich wichtigen Regionen (z.B. DACH, UK, Niederlande, USA,

Mexiko, Südafrika). Er wird durch weltweit gesteuerte Marketingaktionen unterstützt, wie zum Beispiel die Teilnahme an Messen und Kongressen in den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt, die Organisation und Durchführung von internationalen Webinaren in allen Zeitzonen sowie die Nutzung von Blogs und diversen Social-Media-Kanälen.

setQ Berechtigungsmanagement

2018 wurde VOQUZ LABS um den Geschäftsbereich Berechtigungsmanagement ergänzt.

SAP-Berechtigungen steuern in einem SAP-System die Zugriffsmöglichkeiten von Benutzern – unter anderem auf sensible Informationen wie personenbezogene Daten. Die Verwaltung dieser Zugriffe sicher zu verwalten, ist essenziell für jedes Unternehmen und erfordert ein Berechtigungskonzept, Berechtigungstools sowie die automatisierte Absicherung des SAP-Systems, um mit wenig administrativem Aufwand die hohen rechtlichen Auflagen zu erfüllen.

Ein SAP-Berechtigungskonzept dient der Abbildung von einschlägigen Rechtsnormen und unternehmensinternen Regelungen auf die technischen Schutzmöglichkeiten innerhalb eines SAP Systems. Ziel der Berechtigungskonzepte ist es, jeden Benutzer regelkonform mit den für seine Aufgabe benötigten Berechtigungen im SAP-System auszustatten. Ein gutes Berechtigungssystem ist dabei der Grundstein für eine effiziente und kostengünstige Berechtigungsvergabe.

setQ ist eine OEM Lösung, das heißt dass der Kern der setQ Lösung ein Produkt der Firma SIVIS ist, das unter der Marke setQ verkauft wird. SIVIS hat ihrerseits samQ als OEM Produkt in ihre Lösung integriert und verkauft ihre Produkte und Leistungen selbst nur im deutschsprachigen Raum. VOQUZ LABS vertreibt setQ weltweit.

Im Bereich SAP Berechtigungsmanagement gibt es weltweit die folgenden Wettbewerber:

- Xiting
- Akquinet
- Security Weaver
- SAP IdM
- SAP GRC

setQ automatisiert den Genehmigungsvorgang zur Erteilung von SAP-Berechtigungen als transparenten Prozess. Die Vergabe erfolgt von einem zentralen Punkt aus, die Bedienung wird vereinfacht. Systemadministratoren sind Mitarbeiter der IT Abteilung und nutzen die bekannte SAP-Benutzerfläche, während die Verantwortlichen der Fachabteilungen von einer einfach zu bedienenden Web-Oberfläche profitieren, die verständlich und in Echtzeit vor unbeabsichtigten SOD-Konflikten (Segregation of Duties) warnt. Dabei handelt es sich um die Kombination von Berechtigungen, die es in einem Software-System ermöglichen, unbeaufsichtigt Schaden zu verursachen.

Dank der Referenzmodelle in setQ kann das Rollen-Design und Re-Design mit einem Baukastensystem äußerst schnell erfolgen. Durch hunderte Templates lassen sich funktionsbasiert ohne größere Projektaktivitäten Berechtigungskonzepte erstellen, aktualisieren und verschlanken.

Beim Aufbau der Berechtigungskonzepte werden im Hintergrund automatisch kritische Kombinationen überprüft und auf Objektebene verhindert. Die Verteilung erfolgt nach transparenten Regeln und ohne große Vorbereitungen. Während im Produkt der SAP- dem SAP

Identity Management - mit hohem komplexem Einrichtungsaufwand mehrere Monate (bei komplexen Kundenumgebungen manchmal bis zu einem Jahr) investiert werden müssen, ist setQ in wenigen Wochen (in komplexen Kundenumgebungen manchmal 34 Monate) eingerichtet.

Gerade in den Themen Security und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) braucht man beim Berechtigungsmanagement ein Tool, auf das man sich verlassen kann. Mit setQ werden die SAP-Berechtigungen zuverlässig und sicher verteilt, Inhalte und Umfang von Berechtigungen werden nachvollziehbar und der gesamte Prozess lässt sich Compliance-konform abbilden.

Advisory Services

Dieser Bereich bietet Consulting & Advisory Services für die SAP Lizenzierung sowie für Vertragsverhandlungen und bietet Unterstützung bei SAP Audits an. Im Zusammenhang mit einem SAP Audit werden die Verträge analysiert sowie eine Verteidigungsstrategie aufgebaut.

Zu den angebotenen Leistungen gehört auch die Beratung in Zusammenhang mit der indirekten Nutzung von SAP Systemen.

VOQUZ Advisory Services unterstützt auch bei der Migration zu der neuesten SAP Produktfamilie S/4HANA in Bezug auf die Kostenoptimierung im Bereich der Lizenzen.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung.

Derzeit steht die Vermessung und Optimierung der Lizenzierung von SAP Cloud Lösungen (wie SAP SuccessFactors, SAP Ariba, etc.) im Fokus der laufenden Weiterentwicklung. Konnektoren zur Datensammlung bestehen zur Anbindung der ersten Lösungen. Wir arbeiten an der Anbindung weiterer SAP Cloud Lösungen und der Datenauswertung.

Es wird noch diskutiert, ob diese Weiterentwicklung Teil von samQ wird, oder als eigenständiges Produkt vermarktet wird.

6.2. Wichtigste Märkte - kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist

Die VOQUZ Labs ist nicht auf regionale Märkte beschränkt. Letztes Jahr konnte in 22 verschiedene Länder verkauft werden. Wobei mit 41% die meisten Auftragseingänge aus Deutschland stammen.

Aus dem Produkten samQ und setQ ergibt sich aber eine Beschränkung auf die Menge der SAP ERP Kunden. Thompson Data gibt die Anzahl dieser Kunden mit 116.00 an ([Link Thompson Data](#)).

Nach aktuellem Stand ist jeder SAP Kunde, der die laufende Wartungsleistung wie üblich von SAP beziehen will, gezwungen bis 2027 auf die S/4HANA Generation des SAP ERP umzusteigen. Bis dato haben das laut SAP ([Link SAP Corporate Fact Sheet](#)) ca. 16.400 oder 15% der Kunden umgesetzt. Bei diesem Umstieg muss jeder Kunde unter anderem seinen Lizenzvertrag neu verhandeln und natürlich auch sein User Management und Berechtigungsmodell nach S/4HANA migrieren. Als Spezialist für genau diese Fragen erwarten wir eine stetige Nachfrage aus dieser Migrationsbewegung.

Weitere Faktoren, die unseren Markt beeinflussen sind die fortlaufende Digitalisierung und die stetig wachsenden Anforderungen an den Datenschutz und die damit verbundenen Compliance Standards

(Stichwort GDPR oder DSGVO). Die Digitalisierung führt zu einer fortwährenden Zusatzinvestition in die ERP Systeme der Anwender und damit natürlich auch zu einem Bedarf hinsichtlich der Lizenzverwaltung und Optimierung. Datenschutz und Compliance wiederum sorgen für einen Bedarf in Bezug auf die Verwaltung und Kontrolle der Zugriffsberechtigungen der einzelnen Benutzer.

6.3. Wurden die unter 6.1. und 6.2. genannten Angaben durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst, so ist dies anzugeben.

Entfällt

6.4. Kurze Darstellung, inwieweit die Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig ist, wenn diese Faktoren für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Abhängigkeit der Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, oder Handelsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren besteht zum Zeitpunkt der Billigung des Informationsmemorandums nicht.

Die Marken samQ ® (seit 06/2019) und setQ ® (seit 03/2020) sind als Registered Trademarks eingetragen.

Die Markenrechte wurden mit Wirkung zum 01.06.2021 von der VOQUZ Technologies GmbH, Wie an die VOQUZ Labs AG, Berlin übertragen.

6.5. Grundlagen für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition

Etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition basieren auf der Einschätzung des Vorstands und auf eigenen Recherchen der Gesellschaft.

Gerade in Bezug auf das Thema SAP Lizenzierung und damit dem wichtigsten Markt für die VOQUZ LABS AG ergibt sich aus der Fokussierung auf die Lizenzierung von SAP ein Alleinstellungsmerkmal als Spezialist für diesen Bereich. Die wichtigsten Mitbewerber, snow Software, USU und Flexera sind allesamt nicht auf einen Hersteller spezialisiert. Zudem ist das Angebot der beschriebenen Advisory Services ein wichtiger Bestandteil der Differenzierung. Wir sind damit kein reiner Produktanbieter, sondern helfen den Kunden unmittelbar einen kommerziellen Nutzen aus dem Einsatz von samQ zu ziehen.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe.

Die Gesellschaft ist Teil der VOQUZ Konzerngruppe.

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Namen, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Name der Gesellschaft	Höhe Beteiligung
VOQUZ Labs Inc. (Anteil: 100 %)	100,00%
VOQUZ Labs S. de R.L. (Anteil: 100% mittelbar und unmittelbar)	99,00% (unmittelbar)

8. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Falls wesentlich, Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsstrategien der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, einschließlich Angabe des Betrags für von der Gesellschaft gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Neben der laufenden Weiterentwicklung von samQ hat die VOQUZ Labs AG in den Geschäftsjahren 2019 bis 2020 keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsstrategien verfolgt oder Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gesponsert. Die Gesellschaft hält zwei Markenrechte samQ und setQ. Die Gesellschaft ist Inhaber der Lizenzrechte samQ.

9. TRENDINFORMATIONEN

9.1. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Der Gesellschaft sind keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

10. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

Jedoch veröffentlichen wir in diesem Informationsmemorandum eine Planrechnung, die auch der indikativen Unternehmenswertberechnung der Mazars Austria GmbH zu Grunde liegt. Wir verweisen explizit auf die im Kapitel II erläuterten Risiken, die das Planszenario beeinflussen können.

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNG- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

11.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind

11.1.1. Vorstand

Herr Martin Kögel, geb. 11.02.1971, Hainbuchenstr. 49, D-82024 Taufkirchen bei München

Herr Peter Rattey, geb. 15.02.1960, Roonstr. 28, D- 12203 Berlin

11.1.2. Aufsichtsrat

Herr Helmut Fleischmann, geb. 01.04.1959, Pariserstr. 19, D- 81667 München

Herr Markus Münzenmaier, geb. 20.04.1976, Heimeranstrasse 35, D- 80339 München

Herr Armin Salamon, geb. 28.11.1958, Ludwigstr. 2c, D- 85622 Feldkirchen

Herr Michael Koid, geb. 28.10.1964, Katharinenstraße 10, D- 81479 München

11.1.3. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.

Die VOQUZ Labs AG wurde gegründet mit Eintragung vom 02.06.2021 im Wege einer Formwandelnden Umgründung.

Die Gründer sind Peter Rattey und die VOQUZ Technologies GmbH die Vorgängerin. VOQUZ Labs GmbH ehemals Von Consulting GmbH wurde am 25.05.2012 in Berlin gegründet und am 03.07.2012 in das Handelsregister eingetragen.

11.1.4. Mitglieder des oberen Managements, die geeignet sind um festzustellen, dass die Gesellschaft über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt.

Es wird auf die Ausführungen in Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 11.1.1., Punkt 11.1.2 verwiesen.

11.1.5. Etwaige Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten während der letzten fünf Jahre.

Nicht vorhanden.

11.1.6. Detaillierte Angaben über Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen während der letzten fünf Jahre mit der ein Organmitglied oder eine Person des oberen Managements der Gesellschaft im Zusammenhang stand.

Nicht vorhanden.

11.1.7. Angaben zu etwaigen öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen gegen die Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder oder die Mitglieder des oberen Managements durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) und gegebenenfalls Angabe, ob diese Person während zumindest der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen wurde.

Nicht vorhanden.

11.2. Interessenskonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management.

Potenzielle Interessenskonflikte zwischen den Verpflichtungen der unter Punkt 11.1. genannten Personen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind klar anzugeben. Falls keine derartigen Konflikte bestehen, ist eine entsprechende Erklärung abzugeben

Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine unter Punkt 11.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Einzelheiten aller Veräußerungsbeschränkungen, die die unter Punkt 11.1. genannten Personen für die von ihnen gehaltenen Wertpapiere der Gesellschaft für einen bestimmten Zeitraum vereinbart haben.

Nicht vorhanden.

12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die zu Punkt 11.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt werden, die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden. Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.

Vergütungen an Mitglieder des Vorstands

- Peter Rattey, Vorstandsbezug EUR 129.500 brutto jährlich, sowie Überlassung eines KFZ.
- Martin Kögel, erhält keine direkten Bezüge. Die Gesellschaft Kögel Consulting GmbH erhält für die Vorstandstätigkeit von Herrn Kögel eine fixe Vergütung von EUR 158.760 jährlich, sowie eine variable Komponente von EUR 25.000 jährlich bei 100% Zielerreichung.

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Keine Vergütung im Jahr 2020. (Anmerkung: im Jahr 2020 war die VOQUZ Labs AG noch in der Rechtsform einer GmbH und verfügte somit über keinen Aufsichtsrat).

Für das Jahr 2021 sind folgende Bezüge vereinbart:

- Herr Helmut Fleischmann: Sitzungsgeld EUR 500,-
- Herr Markus Münzenmaier: Sitzungsgeld EUR 500,-
- Herr Armin Salamon: Sitzungsgeld EUR 500,-
- Herr Michael Koid: Sitzungsgeld EUR 500,-

12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

13. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Gesellschaft sind — soweit nicht anderweitig spezifiziert — für die im Punkt 11.1.1. und 11.1.2. genannten Personen folgende Angaben zu machen.

13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und ggf. Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.

Vorstand: Bestellt durch Beschluss vom 03.05.2021 für die gesetzliche Höchstdauer von fünf Jahren (vgl. § 84 Abs. 1 AktG).

Aufsichtsrat: Alle Mitglieder wurden bestellt mit Beschluss vom 03.05.2021 für die gesetzliche Höchstdauer, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (vgl. § 102 AktG).

13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Keine vorhanden

14. BESCHÄFTIGTE

14.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen, sofern diese von wesentlicher Bedeutung sind). Wenn es möglich und wesentlich ist, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und geografischer Belegenheit. Beschäftigt die Gesellschaft eine große Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Per 01.07.2020 beschäftigt die VOQUZ Labs AG 5 Dienstnehmer, im gesamten Konzern sind 8 Personen beschäftigt.

14.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.

Keine Vorhanden

15. HAUPTAKTIONÄRE

15.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person.

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

1. VOQUZ Technologies GmbH, Wien, Österreich: 406.730 Aktien (81,35%)
2. Herr Peter Rattey, Berlin, Deutschland: 70.000 Aktien (14%)
3. VOQUZ Technologies AG, Ismaning, Deutschland, 14.000 Aktien (2,8%)
4. Herr Martin Kögel, Taufkirchen, Deutschland: 5.000 Aktien (1%)
5. Herr Francisco Hansen; Mexico City, Mexiko: 2.000 Aktien (0,4%)
6. Freefloat (ca. 0,45 %, 2.270 Aktien, bestehend aus 16 unabhängigen Investoren)

15.2. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre der Gesellschaft

Entfällt.

15.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Beherrschung und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.

Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse, bei denen die Anzahl der Stimmrechte von der Anzahl der von den jeweiligen Aktionären gehaltenen Anzahl der Aktien abweichen. Somit werden die Entscheidungen von den Organen der Gesellschaft (zB Hauptversammlung) getroffen, ein Missbrauch ist somit ausgeschlossen.

15.4. Beschreibung etwaiger der Gesellschaft bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

Entfällt

16. EINSEHBARE DOKUMENTE

Abzugeben ist eine Erklärung dahingehend, dass während der Gültigkeitsdauer des Informationsmemorandums ggf. die folgenden Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden können:

a) die Satzung und die Statuten der Gesellschaft;

b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, historischen Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Informationsmemorandum eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;

c) die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft oder im Falle einer Gruppe die historischen Finanzinformationen für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften für jedes der Veröffentlichung des Informationsmemorandums vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre.

Der Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31. Dezember 2019, sowie der geprüfte Jahresabschluss der VOQUZ Labs GmbH zum 31. Dezember 2020 kann am Sitz der Gesellschaft, Kurfürstendamm 11, D-10719 Berlin, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

17. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Beizubringen sind Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Name der Gesellschaft	Höhe Beteiligung
VOQUZ Labs Inc. (Anteil: 100 %)	100,00%
VOQUZ Labs S. de R.L. (Anteil: 100% mittelbar und unmittelbar)	99,00% (unmittelbar)

IV. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.1., verwiesen.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Personen

Es wird auf die Angaben im Kapitel III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT, Punkt 1.2., verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN verwiesen.

3. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDEN WERTPAPIERE

3.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes.

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse zu beantragen. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens werden keine Wertpapiere zum Kauf angeboten.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 26.07.2021 gehandelt.

Die Kennnummer für die Aktien der VOQUZ Labs AG lauten: WKN A3CSTW / ISIN DE000A3CSTW4

3.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Aktien wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des deutschen Rechts geschaffen.

3.3. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere.

Die Hauptversammlung kann auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95% gehören (Hauptaktionär), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (vgl. § 327a AktG). In den Fällen einer Konzernverschmelzung kann die Hauptversammlung einer übertragenden Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrages einen Beschluss nach § 327a AktG fassen, wenn der übernehmenden Gesellschaft (Hauptaktionär) Aktien in Höhe von neun Zehnteln des Grundkapitals gehören. Im Falle einer durch die Hauptversammlung zu beschließenden Kapitalerhöhung muss jedem Aktionär auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden (vgl. § 186 AktG). Das Bezugsrecht kann ganz oder zum Teil im Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals durch eine ¾-Mehrheit ausgeschlossen werden (vgl. § 186 III AktG).

3.4. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

3.5. Hinsichtlich des Herkunftslandes der Emittentin und des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zu Handel beantragt wird, sind folgende Angaben zu machen:

Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere

Angabe der Tatsache, ob der Emittent die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Deutschland für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Deutschland ansässigen Aktiengesellschaft aus Deutscher steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Aktien in Deutschland maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Informationsmemorandums geltenden Deutschen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger

Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Deutschlands einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus Deutscher steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Aktien zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

3.5.1. Allgemeines

In Deutschland ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der Deutschen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der Deutschen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Deutschland ansässig behandelt.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben, für steuerliche Zwecke nicht in Deutschland ansässig. Sie unterliegen der Deutschen Besteuerung nur mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Deutschland oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Deutschland nicht ansässig behandelt.

3.5.2. Besteuerung von Dividenden

Inländische Aktionäre

Dividenden, die an eine in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25 Prozent.

Zudem wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf diese Abgeltungssteuer erhoben. Die Ergänzungsabgabe wurde eingeführt, um den zusätzlichen Finanzbedarf des Bundes nach der Wiedervereinigung zu decken. Eigentlich sollte der Solidaritätszuschlag schon Ende 2019 mit Auslaufen des Solidarpakts II abgeschafft werden. Ab 2021 gibt es in der Einkommensteuerveranlagung neue höhere Freigrenzen für den Solidaritätszuschlag. Kapitalanleger müssen jedoch weiterhin auf ihre Kapitalerträge Solidaritätszuschlag zahlen, sofern die Erträge der Abgeltungssteuer unterliegen.

Je nach Konfession und Wohnsitz des Aktionärs kann bei privaten Anlegern zusätzlich zu Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag noch Kirchensteuer anfallen.

Sowohl die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag als auch eine etwaige Kirchensteuer wird unmittelbar an der Quelle einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Dem Aktionär werden in der jährlichen Steuerbescheinigung des jeweiligen Instituts sämtliche Kapitalerträge sowie übers Jahr einbehaltene/r Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer bescheinigt.

Aktien im Privatvermögen natürlicher Personen:

Die Einbehaltung und Entrichtung der Kapitalertragsteuer, des Solidaritätszuschlags und der etwaigen Kirchensteuer hat Abgeltungswirkung. Der Aktionär muss somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufnehmen. Auf Antrag können die der Kapitalertragsteuer unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Im Rahmen der sogenannten Günstigerprüfung wird dann geprüft ob der jeweils individuelle Steuersatz des Aktionärs günstiger ist als der Kapitalertragsteuersatz. Vor allem bei geringen Einkommen (z.B. Studierende, Rentner, die keine hohen weiteren Einkünfte beziehen) kann dies der Fall sein. Die Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und die etwaige Kirchensteuer wird hierbei auf die Einkommensteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet.

Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden sind nicht im Rahmen der Abgeltungssteuer abzugsfähig.

Aktien im Betriebsvermögen von Einzelunternehmern oder Personengesellschaften:

Handelt es sich um Aktien im steuerlichen Betriebsvermögen, so müssen nur 60 Prozent der erzielten Kapitalerträge versteuert werden - 40 Prozent bleiben somit also komplett steuerfrei. Hier spricht man vom sogenannten Teileinkünfteverfahren. Dabei ist der persönliche Grenzsteuersatz des Betriebsinhabers von Bedeutung.

Die an der Quelle einbehaltenen Steuern gelten als Vorauszahlung für die persönliche Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer und können im Veranlagungswege auf diese Steuern angerechnet werden.

Aktien im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften

Für in Deutschland ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien Deutscher Kapitalgesellschaften nach § 8b des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer und vom Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch gelten 5% der Dividendeneinkünfte als nicht abziehbare Betriebsausgaben und werden dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Gewerbesteuer fällt ebenso lediglich auf die 5% Pauschalhinzurechnung an.

Diese Befreiungsregelung unter Berücksichtigung der 5% Pauschalhinzurechnung gilt für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag nicht bei Beteiligungen von unter 10% am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft. Für die Gewerbesteuer gilt die Befreiungsregelung unter Berücksichtigung der 5% Pauschalhinzurechnung nicht bei Beteiligungen von unter 15% am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft.

Die an der Quelle einbehaltenen Steuern gelten als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und können im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden.

Ausländische Aktionäre

Auch bei nicht in Deutschland ansässigen Aktionären wird von den an sie ausgeschütteten Dividenden Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% auf die Kapitalertragsteuer einbehalten und abgeführt. In Deutschland nicht ansässige Aktionäre können nach Maßgabe eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens eine Rückerstattung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) beantragen.

Auf Antrag besteht eine Befreiung vom Abzug der Quellensteuern für Dividendenausschüttungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Kapitalgesellschaft im Sinne des Artikel 2 der Richtlinie 90/435/EWG, an der die Dividenden ausschüttenden Gesellschaft unmittelbar im Ausmaß von

zumindest 10 Prozent beteiligt ist und diese Beteiligung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr bestanden hat. Der Antrag ist beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen.

3.5.3. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien

Inländische Aktionäre

Aktien im Privatvermögen:

Einkünfte aus der Veräußerung von Aktien unterliegen grundsätzlich ebenfalls der Kapitalertragsteuer von 25% (zzgl. Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer). Auch hier erfolgt die Besteuerung an der Quelle.

Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Anschaffungspreis dar. Bei einem Teilverkauf von Aktien eines Unternehmens aus einem Depot werden die am frühesten erworbenen Papiere als diejenigen angesehen, die auch als erstes verkauft werden. Für die Berechnung des Veräußerungsgewinns gilt also grundsätzlich „First in, first out“.

Ab einer Beteiligung von mind. 1% am Grund- oder Stammkapital der Gesellschaft zählen die Einkünfte aus der Veräußerung der Anteile zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb. Auch in diesen Fällen wird das Teileinkünfteverfahren angewandt. 40% des Veräußerungsgewinns bleiben steuerfrei. 60% sind mit dem individuellen Steuersatz des Aktionärs zu versteuern.

Verluste aus Aktienveräußerungen können nicht mit Dividendenerträgen oder anderen Kapitalerträgen verrechnet werden. Sie können lediglich mit Gewinnen aus Aktienveräußerungen verrechnet werden.

Aktien im Betriebsvermögen von Einzelunternehmern oder Personengesellschaften:

Handelt es sich um Aktien im steuerlichen Betriebsvermögen, so müssen wie bei Dividendenerträgen nur 60 Prozent der erzielten Veräußerungsgewinne versteuert werden - 40 Prozent bleiben steuerfrei. Dabei ist ebenfalls der persönliche Grenzsteuersatz des Betriebsinhabers von Bedeutung.

Die an der Quelle einbehaltenen Steuern gelten als Vorauszahlung für die persönliche Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer und können im Veranlagungswege auf diese Steuern angerechnet werden.

Aktien im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften:

Für in Deutschland ansässige Körperschaften sind Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Aktien Deutscher Kapitalgesellschaften nach § 8b des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer und vom Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch gelten 5% der Dividendeneinkünfte als nicht abziehbare Betriebsausgaben und werden dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet. Gewerbesteuer fällt ebenso lediglich auf die 5% Pauschalhinzurechnung an.

Dies gilt sowohl für Beteiligungen von über 10%/15% am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft als auch für Streubesitz (Beteiligungen unter 10%/15%).

Ausländische Aktionäre

Die in Deutschland erzielten Einkünfte aus der Veräußerung von Aktien sind in der Regel im Rahmen der individuellen Steuererklärung beim ausländischen Wohnsitzfinanzamt des Aktionärs zu veranlagern.

Die Doppelbesteuerungsabkommen weisen in der Regel lediglich dem Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht für Veräußerungsgewinne zu.

3.5.4. Erbschaft- und Schenkungssteuer:

Der Deutschen Erbschaft- und Schenkungssteuer unterliegen Erbschaften oder Schenkungen von Aktienvermögen, wenn der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung oder der Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer ein Steuerinländer ist.

In §2 ErbStG wird definiert, dass als Steuerinländer gelten:

- a) natürliche Personen, die in Deutschland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- b) deutsche Staatsangehörige, die sich nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten haben, ohne in Deutschland einen Wohnsitz zu haben,
- c) unabhängig von der Fünfjahresfrist nach Buchstabe b deutsche Staatsangehörige, die
 - aa) in Deutschland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und
 - bb) zu einer deutschen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer deutschen öffentlichen Kasse beziehen, sowie zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dies gilt nur für Personen, deren Nachlaß oder Erwerb in dem Staat, in dem sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, lediglich in einem der Steuerpflicht nach Nummer 3 ähnlichen Umfang zu einer Nachlaß- oder Erbanfallsteuer herangezogen wird,
- d) Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz in Deutschland haben.

Für verschiedene Beziehungen zwischen Erblasser und Erbe sowie zwischen Schenker und Beschenktem sind unterschiedliche Freibeträge sowie unterschiedliche Steuersätze anzuwenden (z.B. Kann ein Elternteil jedem seiner Kinder alle 10 Jahre Vermögen im Wert von 400.000 € erbschafts- und schenkungssteuerfrei unentgeltlich zuwenden).

3.5.5. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten (darunter Deutschland) in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Aufgrund des diesbezüglich im Plenum des Nationalrates am 7. Juli 2015 beschlossenen Gemeinsamer Meldstandard Gesetzes (GMSG) werden zwischen Deutschland und den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht, die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt ab dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie") werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

4. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

4.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

4.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben oder zum Kauf angeboten.

4.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.3. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während derer das Angebot gilt, und Beschreibung des Angebotsverfahrens

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.4. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.5. Beschreibung der Möglichkeit der Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.6. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.7. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.8. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.9. Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.1.10. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.2. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans der Gesellschaft an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 Prozent des Angebots zeichnen wollen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.3. Offenlegung vor der Zuteilung

a) Aufteilung des Angebots in Tranchen, einschließlich der institutionellen Tranche, der Privatkundentranche und der Tranche für die Beschäftigten des Emittenten und sonstige Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Bedingungen, zu denen eine Rückforderung verlangt werden kann, Höchstgrenze einer solchen Rückforderung und alle eventuell anwendbaren Mindestprozentsätze für einzelne Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Zu verwendende Zuteilungsmethode oder -methoden für die Privatkundentranche und die Tranche für die Beschäftigten des Emittenten im Falle der Mehrzuteilung dieser Tranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

d) Beschreibung einer etwaigen vorher festgelegten Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird, des Prozentsatzes des für die Vorzugsbehandlung vorgesehenen Angebots und der Kriterien für die Aufnahme in derlei Kategorien oder Gruppen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

e) Angabe des Umstands, ob die Behandlung der Zeichnungen oder der bei der Zuteilung zu zeichnenden Angebote eventuell von der Gesellschaft abhängig gemacht werden kann, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

f) Angestrebte Mindesteinzelzuteilung, falls vorhanden, innerhalb der Privatkundentranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

g) Bedingungen für das Schließen des Angebots sowie der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

h) Angabe der Tatsache, ob Mehrfachzeichnungen zulässig sind und wenn nicht, wie trotzdem auftauchende Mehrfachzeichnungen behandelt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.4. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.2.5. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

a) Existenz und Umfang einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/ oder GreenshoeOption

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Dauer einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe- Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Etwaige Bedingungen für die Inanspruchnahme einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit oder Ausübung der Greenshoe-Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.3. Preisfestsetzung

4.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden. Ist der Preis nicht bekannt oder besteht kein etablierter und/oder liquider Markt für die Wertpapiere, ist die Methode anzugeben, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, einschließlich Angabe der Person, die die Kriterien festgelegt hat oder offiziell für deren Festlegung verantwortlich ist. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

Die Notierungsaufnahme erfolgt auf Grundlage des Bewertungsgutachtens der Mazars Austria GmbH; Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und der Börse für die Handelsaufnahme mitgeteilten Referenzpreises. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt bei 40,00 Euro pro Aktie. Zur Ableitung des Referenzpreises aus dem Unternehmenswert pro Beteiligungswert für die Handelsaufnahme siehe das Dokument „Bewertungsgutachten“. Wir schlagen einen Referenzpreis am oberen Ende der ermittelten Bandbreite des DFC Wertes vor, da in Abschnitt 3.10.1. Transaktionsmultiples des Bewertungsgutachtens erläutert wird: „Die vorstehenden EBIT und EBITDA-Multiples ergeben eine Bandbreite von ca. MEUR 19,3 bis MEUR 32,9“. Damit liegt der vorgeschlagene Referenzpreis am unteren Ende dieser Plausibilisierung und nicht darunter.

4.3.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden. Der Referenzpreis wird am ersten Handelstag im Handelssystem der Wiener Börse und auf der Homepage der Wiener Börse bekannt gemacht werden.

4.3.3. Besitzen die Anteilseigner des Emittenten Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder zurückgezogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Rückzugs

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.3.4. Besteht tatsächlich oder potenziell ein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb ist ein Vergleich des öffentlichen Beitrags zum vorgeschlagenen öffentlichen Angebot und der effektiven Bar-Beiträge dieser Personen einzufügen.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

4.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4.2. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main hinterlegt sind. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorhanden.

Als Zahlstelle der Gesellschaft fungiert die Baader Bank AG, Unterschleißheim.

4.4.4. Datum des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsvertrag geschlossen wird

Nicht anwendbar, da keine Aktien begeben werden.

5. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

5.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen

Die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse wird beantragt. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum Von der Wiener Börse AG betriebenen Vienna MTF und dort im Marktsegment Direct Market Plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 26.07.2021 gehandelt.

5.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

5.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Art dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.5. Stabilisierung: Hat ein Emittent oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so ist Folgendes anzugeben:

Die Tatsache, dass die Stabilisierung eingeleitet werden kann, dass es keine Gewissheit dafür gibt, dass sie eingeleitet wird und jederzeit gestoppt werden kann

Beginn und Ende des Zeitraums, während dessen die Stabilisierung erfolgen kann

Die Identität der für die Stabilisierungsmaßnahmen in jeder Rechtsordnung verantwortlichen Person, es sei denn, sie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt

Die Tatsache, dass die Stabilisierungstransaktionen zu einem Marktpreis führen können, der über dem liegt, der sich sonst ergäbe

Nicht anwendbar. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

6. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

6.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

6.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

6.3. Lock-up-Vereinbarungen

Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung oder einer Lockup-Verpflichtung.

7. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

7.1. Angabe der Gesamtnettoerlöse und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

8. VERWÄSSERUNG

8.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus der Emission/dem Angebot ergibt

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

8.2. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, wenn die existierenden Aktionäre

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

9. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

9.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben.

Nicht anwendbar.

9.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts.

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

9.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständige(r) handelt, so sind der Name, die Geschäftsanschrift, die Qualifikationen und eine etwaige wesentliche Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt, so ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten der Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

9.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass — soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte — keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben anzugeben.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.